

**Ordentliche Hauptversammlung der Evonik Industries AG, Essen**  
am Dienstag, den 28. Mai 2019 um 10.00 Uhr (Mitteleuropäische  
Sommerzeit – MESZ), in der Grugahalle, Messeplatz 2 (vormals  
Norbertstraße 2), 45131 Essen

### **Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand am 18. Februar 2019 aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 Aktiengesetz am 4. März 2019 gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Deshalb ist eine Feststellung des Jahresabschlusses oder eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 Abs. 1 Aktiengesetz nicht erforderlich. Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht für den Evonik-Konzern und die Evonik Industries AG und der Bericht des Aufsichtsrates sind vielmehr, ebenso wie der erläuternde Bericht des Vorstandes zu den Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es nach dem Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf.